

Schulleitung geht Mutter an

Beitrag von „EineFrage“ vom 9. November 2018 16:09

Ich bin etwas schockiert. Ich habe heute von der Klassenlehrerin erfahren (ich bin Förderschullehrerin in der Inklusion), dass die Schulleitung der allgemeinen Schule beim Elternabend eine Mutter angegangen hat, dass wenn jetzt der sonderpädagogische Förderbedarf (Bundesland Hessen) überprüft wird, und der festgestellt wird, noch lange nicht davon ausgegangen werden kann (es geht um eine FDS Lernen), dass das Kind in der Grundschule weiterhin beschult werden kann und sie sich nicht die Hoffnung machen soll, dass ihre Tochter dann ab sofort inklusiv beschult wird. HILFE!

So nun heißt es hier:

"Ein Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, allen Schüler_innen Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu geben. In Hessen ist die Konvention noch nicht umgesetzt: Zwar sieht das Schulgesetz vor, dass Eltern zwischen der Beschulung ihrer Kinder im allgemeinen System oder der Förderschule wählen können, faktisch wurde im Schuljahr 2014/2015 dennoch 51 Schüler_innen eine inklusive Beschulung verweigert. Ein Grund hierfür ist der im hessischen Schulgesetz hinterlegte Ressourcenvorbehalt, der vorsieht, dass eine Schule Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Aufnahme versagen kann, „wenn die räumlichen und personellen Möglichkeiten oder die erforderlichen apparativen Hilfsmittel oder die besonderen Lehr- und Lernmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können“. In diesem Falle wird der Schulort von der Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses bestimmt."

Hat da jemand Erfahrung mit? Was könnte einer inklusiven Beschulung im Bereich "Lernen" denn im Weg stehen? Wurde die inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt "Lernen" tatsächlich schon mal irgendwo untersagt?